

Menschen, Tiere, Pflanzen – Zehn Patentfälle 2001

1. Teile des menschlichen Körpers

In der Patentanmeldung WO 01/94554 werden Verfahren zur Erzeugung von menschlichen Körperteilen beansprucht. Mithilfe bestimmter Chromosomensätze sollen menschliche Organe wie u.a. „linkes Bein“, „rechtes Auge“, „rechte Hand“, „linkes Ohr“, „Mund“ und „Nasenhälften“ gezüchtet werden. Die Anmeldung ist technisch abstrus und nicht realisierbar. Juristisch ist die Patentanmeldung aber nicht zu beanstanden: Nach EU-Richtlinie und geplantem deutschem Patentgesetz dürfen „Teile des menschlichen Körpers“ wie industrielle Ware patentiert werden. In mindestens zwei Fällen wurden Patente auf menschliche Organe bereits erteilt.

2. Embryonen, in Tiere verpflanzt

Ein spezielles Verfahren zur Züchtung menschlicher Organe wird in Patent WO 01/18193 beantragt: Teile von menschlichen Embryonen oder auch ganze Embryonen, die durch Klonierung gewonnen werden, sollen Tieren (Mäuse, Rinder) unter die Haut verpflanzt werden. Das daraus entstehende menschliche Gewebe wird wieder entnommen und soll zum Züchten von menschlichen Organen verwendet werden. Das Patent könnte nach EU-Richtlinie wohl erteilt werden, das geplante deutsche Patentgesetz soll solche Patente durch einen Verweis auf das Embryonenschutzgesetz verhindern. Aufgrund der uneinheitlichen Gesetzeslage steht zu befürchten, dass auch hier die letzten Grenzen bald fallen.

3. Großpackung menschlicher Gene

Craig Venters Firma Human Genome Sciences in den USA gehört zu den Firmen mit den leistungsfähigsten Computern zur Genanalyse. In der Anmeldung WO 01/55201 wird eine große Auswahl ihrer Genschnipsel zum Patent angemeldet. Die Firma behauptet, die Gene könnten für Therapie und Diagnose verschiedener Krankheiten nützlich sein. Derartige

Patente sind ein Albtraum für Wissenschaftler, Patienten und Ärzte. Menschliche Gene werden in Massenmeldungen, die einige hunderte oder tausende Genabschnitte umfassen, am Patentamt als Erfindung gemeldet. Auch dies ist rein patentrechtlich nach EU-Recht wieder nicht zu beanstanden: Die Gene wurden isoliert, eine kommerzielle Verwendung kann angegeben werden. Das geplante deutsche Patentgesetz soll hier angeblich zaghaft gegensteuern - doch die Patentierbarkeit menschlicher Gene soll auch hier ohne Probleme möglich sein.

4. Klonierter Tiger

Tiger sollen mit Hilfe von Eizellen von Rindern und Katzen geklont werden. Laut Patentantrag WO 01/00794 wurde die Züchtung aus dem Modellbaukasten auch experimentell schon versucht. Bis zu sechs Tage alt wurden die Embryonen. Falls es irgendwann klappt, soll der Tiger als patentgeschützte Kreatur vertrieben werden. Nach EU Richtlinie und geplantem deutschem Patentgesetz alles kein Problem.

5. Kakaogeschmack – eine Erfindung von Nestlé ?

Der Nahrungsmittelkonzern Nestlé isolierte Gene aus Kakaopflanzen, die den typischen Geschmack verstärken können, und meldete sie unter der Nummer WO 01/36648 zum Patent an. Durch Genmanipulation wieder in Kakaopflanzen übertragen, sollen auch diese zu einer Erfindung der Firma werden. Kakao stammt ursprünglich aus Südamerika. Der Patentantrag ist nichts anderes als eine verfeinerte Form des Kolonialismus, da Länder des Südens durch Patente besonders benachteiligt werden. Biopiraten aus den Industrieländern sichern sich mit Patenten die Rechte an Pflanzen und Genen, ohne dass die betroffenen Menschen berücksichtigt werden. Das ist laut EU-Recht und dem geplantem deutschem Patentgesetz

kein Grund für die Patentämter, das Patent nicht zu erteilen.

6. Pflanzen und Samen, getränkt mit Pestiziden

Die Firma Monsanto beansprucht in WO 01/08940 alle Saaten und Sprösslinge, die als Saatkorn in Pestizide getaucht werden. Die „Erfindung“ besteht darin, dass die Firma herausgefunden hat, dass das Spritzmittel in den Keimling eindringt und den Sprössling auch in den ersten Tagen nach dem Keimen gegen Schädlingsbefall schützen kann. Nach EU-Richtlinie und geplantem deutschen Patentgesetz kann das Patent erteilt werden, da Pflanzen ohne Einschränkung dann patentiert werden können, wenn irgendein technisches Verfahren an ihnen angewandt wird.

7. Tiefgekühltes Sperma

Tiefgefrorenes Sperma von Meerestieren, Reptilien, Vögeln, Säugetieren und Menschen wird in der Patentschrift EP 1064355 beansprucht, sowie Verfahren zur künstlichen Befruchtung bei Mensch und Tier. Durch das Verfahren zur Tiefkühlung wird aus Sperma eine Erfindung, geschützt durch das Industriemonopol. Nach EU-Richtlinie und dem geplanten deutschen Patentgesetz gibt es hier eine rechtliche Grauzone, die von den Patentämtern in Zukunft genutzt werden könnte. So könnte das Sperma z.B. als isolierter Teil des menschlichen Körpers patentiert werden.

8. Hühner und Hähne, sortiert nach Farbe und Geschlecht

Anmeldung WO 01/30136: Hennen und Hähne werden gezüchtet, deren Federn geschlechtsspezifisch eingefärbt sind. Das Verfahren kommt ohne Gentechnik aus, als Patent beansprucht werden das Verfahren zur Züchtung und die einen Tag alten Küken beiderlei Geschlechts, Massentierhaltung und Massenproduktion vom Fließband. Nach EU-Richtlinie und geplantem deutschen Patentgesetz könnte das Patent erteilt werden. Die Bestimmung des Geschlechts soll aus normalen Küken eine patentgeschützte Erfindung machen.

9. Genanalyse bei Pepperoni

Die Firma Seminis, USA, untersuchte verschiedene Pepperonisorten auf natürliche Resistenz gegen ein bestimmtes Virus. Beansprucht werden im Patent WO 01/18193 die gentechnisch nicht veränderten Pflanzen, soweit sie das gewünschte Gen natürlicherweise in sich tragen, und alle Pflanzen, die durch weitere Züchtung aus diesen Pflanzen gewonnen werden. Eine Genanalyse an Pflanzen soll also dazu dienen, die Pflanze selbst zur Erfindung zu erklären. Ursprünglich stammt Pepperoni übrigens wohl aus Süd- und Mittelamerika und wurde der Welt von den Ursprungsländern bislang unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Nach EU-Recht und geplantem deutschen Patentgesetz könnte das Patent bewilligt werden.

10. Mischkultur auf dem Acker

Die Firma Syngenta beansprucht im Patent WO 01/67847 den Anbau von Saatgutmischungen (ohne Gentechnik), die zu höheren Erträgen führen, wenn sie zusammen auf einem Acker wachsen. Reis, Weizen und Sorghum gehören zu den beanspruchten Pflanzen, die in sogenannten Hybridkulturen wachsen. Immer, wenn der Ertrag höher ist, als beim einzelnen Anbau der Pflanzen, werden Anbau und Saatgut zur patentgeschützten Erfindung. Da die EU-Richtlinie und das geplante deutsche Patentgesetz die Patentierung von Pflanzen ohne wirksame Einschränkungen zulassen, kann das Patent erteilt werden.

Greenpeace fordert

- Gene, Pflanzen, Tiere, Menschen und Teile des menschlichen Körpers dürfen nicht patentiert werden.
- Die Europäische Union muss eine neue europäische Patentgesetzgebung auf den Weg bringen, die Patente auf Lebewesen und deren Gene verbietet.

Greenpeace e.V.
22767 Hamburg
Tel. 040-30618-0
e-mail: mail@greenpeace.de
Internet: www.greenpeace.de